

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE
ERSTFELD

Moorlandschaft inkl. Wasserfall Fulensee/Obersee

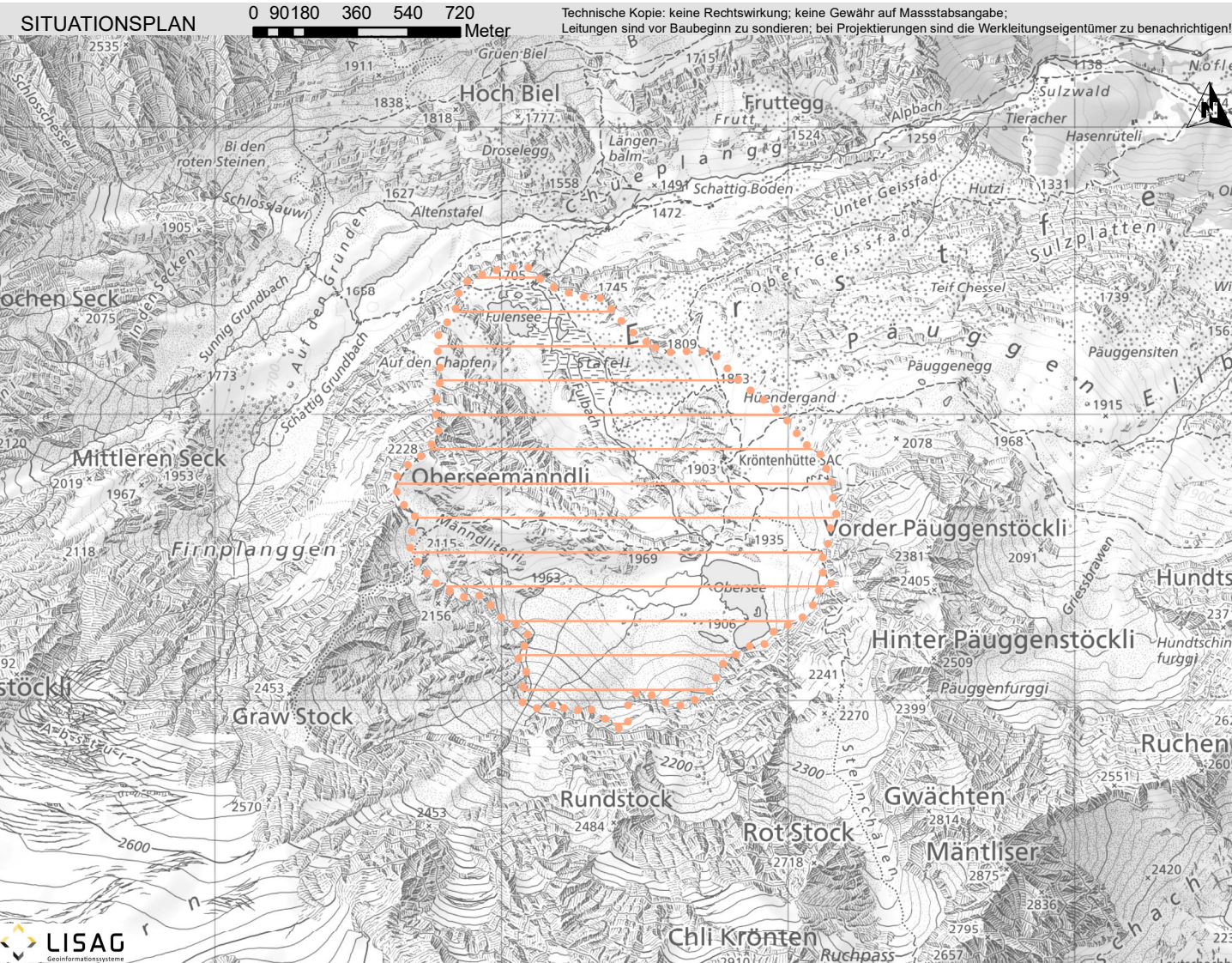
LS.1206.01

Moorlandschaft National

Koordinaten: 2°686'382 / 1°183'704

Parzelle: 298, 898

Aufnahme-Datum: 12.05.2020



BESCHREIBUNG

Die Moorlandschaft Fulensee mit einer grossen Vielfalt an Moortypen gehört zu den natürlichsten Moorlandschaften der Schweiz. In zwei treppenartig übereinanderliegenden Karmulden breiten sich unberührte Hoch- und Flachmoore, Schwingrasen, Seen und Tümpel aus. Es findet sich ein kleinräumiges Nebeneinander wie Flach- und Hochmoore, Legföhren-, Grünerlen- und Heidelbeerbestände, vegetationslose Rundhöcker, alpine Rasen und Pioniengesellschaften auf Schutt, Fels und Schwemmmaterial. Die Landschaft ist intakt, mit Ausnahme der Krötenhütte sind keine Bauten und Anlagen vorhanden.

KANTONALES
SCHUTZINVENTAR

Moorlandschaft, National
LS.1206.01
Moorlandschaft inkl. Wasserfall Fulensee/Obersee

GEMEINDE
ERSTFELD



SCHUTZZIEL

Alle vorhandenen Moorbiootope müssen in ihrer Gesamtfläche und in ihrer Qualität erhalten bleiben. Alle nach NHG und anderen relevanten Rechtsgrundlagen geschützten und/oder schutzwürdigen Biotope und Biotopelemente sowie weitere wertvolle Biotope sind in ihrem Bestand und ihrer Qualität zu erhalten, unter anderem der Ober- und Fulensee, die zahlreichen Tümpel zwischen den Rundhöckern, die in natürlicher Dynamik fliessenden Bäche, die Wasserfall und die intakte Schwemmebene am Obersee. Zu erhalten sind auch die geomorphologischen und geologischen Strukturen. Die Landschaft ist vor Veränderungen zu schützen, welche die Schönheit oder nationale Bedeutung beeinträchtigen. Schutz und Förderung von Lebensräumen seltener, gefährdeter und geschützter Tier- und Pflanzenarten.

SCHUTZMASSNAHMEN

Erlass eines Schutzreglementes (als Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Erstfeldertal), in welchem sämtliche Schutzmassnahmen, aber auch die Tourismus- und Freizeitnutzung detailliert geregelt werden; Abschluss von Naturschutzverträgen für die allfällig notwendige Bewirtschaftung und Nutzung der Moore.



PFLEGE MASSNAHMEN

Notwendige Pflegemassnahmen werden in Naturschutzverträgen geregelt.

QUELLEN / LITERATUR

Bundesinventar der Moorlandschaften onbesonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, 110